FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ~~WR REINES WOHNGEBIET~~
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHL DER VOLLGESCH (HÖCHSTGRENZE)
- ~~(II) ZAHL DER VOLLGESCH (ZWINGEND)~~
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ~~9,0 BAUMASSENZAHL~~

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ~~a NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG~~
- ~~g GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ~~GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK~~

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- VERSORGUNGSFLÄCHE ELT. HASBERGEN
- ~~T TRAFOSTATION~~

9 GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St ~~FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE~~
- Ga ~~FLÄCHEN FÜR GARAGEN~~
- ~~MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER GEBÄUDE

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- LÜCKENLOSE FESTE EINFRIEDIGUNG

Die Flächenanlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und enthält die baulichen Anlagen wie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 15.2.1973. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 28. März 1974

Katasteramt

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Kreis Osnabrück Land Gemarkung Ohrbeck

Gemeindebezirk Hasbergen

Flur 4

Maßstab 1:1000

~~Kostenbuch Nr.~~

V.Nr. 707/73

Dem Planungsinstitut Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 15.2.1973 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück.

~~Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom —~~

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Ausgefertigt Osnabrück, den 15. Februar 1973
Katasteramt
Im Auftrage:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen folgende textliche Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 27 „KAMP II ERWEITERUNG"

GEMEINDE HASBERGEN KREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE Hasbergen HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.1. 19 73 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

Hasbergen, DEN 26.3. 19 74

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 14.8.1973 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

Dr. HARTMUT SCHOLZ
– Planungsinstitut –
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2
ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 7.9. BIS 8.10. 19 73 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 26.3. 19 74

GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 13.3. 19 74 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 26.3. 19 74

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30. JULI 1974 genehmigt worden.
Osnabrück, den 30. JULI 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Baudirektor

REGIERUNGSPRÄSIDENT OSNABRÜCK

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 30. JULI 1974 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 12.9. BIS 26.8. 19 74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 12.9. 19 74

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.8. 19 74

HASBERGEN, DEN 12.9. 19 74

GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück